



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 23 (S. 349)**
Titel **Beschluss des Kantonsrathes betreffend die
Einführung der mitteleuropäischen Zeit.**
Ordnungsnummer
Datum 17.04.1894

[S. 349] Der Kantonsrath,
nach Einsicht eines Antrages des Regierungsrathes,
beschliesst:

- I. Der Regierungsrath wird ermächtigt, vom 1. Juni 1894 an die mitteleuropäische Zeit, d. h. die Zeit des 15. Grades östlich von Greenwich, für den Kanton Zürich in dem Sinne einzuführen, dass diese Zeit fortan als die einzig gesetzliche erklärt wird.
- II. Mittheilung an den Regierungsrath zur Vollziehung.

Zürich, den 17. April 1894.

Im Namen des Kantonsrathes:
Der Präsident, Lutz.
Der erste Sekretär: J. Nussbaumer.

Der Regierungsrath,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern,
beschliesst:
Veröffentlichung des vorstehenden Beschlusses im Amtsblatt und in der offiziellen
Gesetzessammlung.

Zürich, den 10. Mai 1894.

Vor dem Regierungsrathe,
Der Staatsschreiber:
Stüssi.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/08.12.2015]